

Mit der Mutter hinter Gittern

Artikel von Andrea Kohler über ein Heim für Kinder gefangener Frauen in Nairobi sowie über die Vorschriften der UNO-Kinderrechtskonvention betreffend Kinder von gefangenen Eltern. Neue Zürcher Zeitung, 3. Januar 2015

URL: <http://www.nzz.ch/international/afrika/mit-der-mutter-hinter-gittern-1.18453214>

(Stand: 3. Januar 2015)

Neue Zürcher Zeitung

Frauengefängnis in Nairobi

Mit der Mutter hinter Gittern

Alexandra Kohler, Nairobi

3.1.2015, 09:00 Uhr

Die kenyanische Regierung übernimmt kaum Verantwortung dafür, wie es Kindern bei ihren Müttern im Gefängnis ergeht. Im grössten Frauengefängnis Kenyas hat der Schweizer Peter Meienberg eine Kinderkrippe eröffnet. Nun können die Kinder tagsüber ausserhalb der Gefängnismauern spielen.

Frauen in schwarz-weiss gestreiften, knielangen Gewändern tragen schwere, blecherne Schüsseln auf dem Rücken über den Innenhof. Scheppernd setzten sie die Schalen auf dem Steinboden ab. Bald ist Zeit für das Abendessen im Langata-Frauengefängnis. Die 20-jährige Evelyne ist bereits seit einigen Monaten hier. «Ich habe mich mit einer Bekannten gestritten, aber ich habe nichts Schlimmes getan», sagt sie mit festem Blick. Die Bekannte habe sie bei der Polizei angezeigt, und nun sei sie hier, im Frauengefängnis von Nairobi. Sie teilt sich einen muffigen, dunklen Schlafraum in der Untersuchungshaft mit etwa einem Dutzend anderer gefangener Frauen. Evelyne wird vermutlich bald nicht mehr allein in ihrem Bett schlafen, denn sie ist schwanger.

Etwa sechzig Kinder wachsen zurzeit bei ihren inhaftierten Müttern im Langata-Frauengefängnis auf. Das Gefängnis am südlichen Rand der Hauptstadt Kenyas ist mit etwa 700 Insassinnen das grösste und am strengsten bewachte reine

Frauengefängnis des Landes. Auch in anderen Haftanstalten Kenyas sind Babys mit ihren Müttern untergebracht. Vonseiten der kenyanischen Regierung gibt es keine Regelung dazu, was mit den Kindern passiert, deren Eltern im Gefängnis sind. Vor allem in der Untersuchungshaft sind die Umstände prekär. Babys und Kleinkinder halten sich den ganzen Tag in kleinen, schmutzigen Zellen oder auf einem Gefängnisgelände auf, und das oft ohne ausreichend Babynahrung. Das Langata-Gefängnis aber ist eine Ausnahme: Seit 2013 gibt es eine moderne Kinderkrippe für die Kinder von ein bis zweieinhalb Jahren.



Mit etwa 700 Insassinnen ist das Langata Gefängnis in Nairobi das grösste reine Frauengefängnis Kenyas. Etwa 60 Kinder wachsen bei ihren Müttern innerhalb der Gefängnismauern auf. (Bild: Sven Torfinn für NZZ)

Auf der Terrasse des Kinderhorts mit den bunt bemalten Mauern spielen fröhliche kleine Mädchen und Buben. «Father Peter!», begrüsst Josephine Nderitu, Gefängniswärterin und Leiterin der Kinderkrippe, ihre Besucher freudig. «Father Peter», das ist der 85-jährige Pater Peter Meienberg, und er ist ein willkommener Gast im Langata-Frauengefängnis. Wahrscheinlich ist er der willkommenste von allen.



Der Schweizer Seelsorger Peter Meienberg spielt mit den Kindern auf dem Spielplatz vor dem Kinderhort des Langata-Gefängnisses. Die Mütter gehen derweil der Gefängnis-Arbeit nach.

Der gebürtige Schweizer ist seit über fünfzig Jahren in Ostafrika und engagiert sich für bedürftige Menschen. Seit vierzehn Jahren setzt sich der Benediktiner hauptsächlich dafür ein, dass sich die Bedingungen von Inhaftierten in Nairobis Gefängnissen verbessern.

Die Kinder blühen auf

Peter Meienberg wurde 1999 zunächst [Gefängnisseelsorger im Langata-Gefängnis](#). «Als ich zum ersten Mal ins Gefängnis kam, hatten die Frauen gar nichts. Sie schliefen in leichten Kleidern auf dünnen Matratzen, oft siebzig in einem Raum. Den ganzen Tag sassen sie nur auf dem kalten Steinboden herum. Es war schrecklich», sagt er. Bald vertraute ihm die Gefängnisleitung und erlaubte ihm, Verbesserungen vorzunehmen. Zunächst liess Meienberg den Innenhof überdachen, die Zellen säubern, Duschen und eine Regenrinne installieren. Dann schaffte er 700 Betten an. Seine Hilfe wurde vonseiten der Gefängnisleitung dankend angenommen. Er machte sich daran, dass die Frauen Beschäftigungen wie Singen, Stricken oder Tanzen nachgehen konnten. Vor allem aber schockierte Meienberg, wie viele Kleinkinder das Schicksal ihrer

Mutter teilen mussten. Darum lag ihm lange die Einrichtung einer Kinderkrippe am Herzen.

Die Kinder in Langata waren noch bis vor kurzem den ganzen Tag bei ihren Müttern, litten an mangelndem Platz und an der prekären hygienischen Situation. Schmutzige Wäsche, enge Schlafräume: Eine kindgerechte Umgebung ist das nicht. Wasser ist immer wieder Mangelware in Langata, auch am Tag unseres Besuchs ist die Wasserleitung kaputt. In der Krippe bekommen die Kleinen nun regelmässige Mahlzeiten, können in einer saubereren Umgebung spielen und herumtoben. Sechs inhaftierte Frauen passen auf die Kinder auf, kochen für sie und halten die Räume sauber. Stolz zeigt die Leiterin Josephine Nderitu das Spielzeug, die Couch mit den Kissen, die Küche. «Manche Kinder blühen hier richtiggehend auf», sagt sie. Die eineinhalbjährige Elizabeth Muthoni zum Beispiel, die gerade ein Kuscheltier hinter sich herzieht. Sie strahlt. Das Gefängnis ist ihr Zuhause, sie wurde hier geboren. Ihre Mutter Miriam Muthoni sitzt in der Haftanstalt ihre Strafe ab. Jeden Abend freut sie sich, ihre kleine Tochter abzuholen. Die Mütter sowie die Gefängnisleitung sind dankbar für die Kinderkrippe. Finanziert hat die Verbesserungen in Langata [die «Faraja Foundation», eine Hilfsorganisation, die Peter Meienberg 1999 gegründet hat.](#) Meienberg stammt ursprünglich aus St. Gallen und ging im Jahr 1961 im Auftrag seines Benediktinerordens zum ersten Mal nach Afrika. Nach zehn Jahren Missionarsarbeit in Tansania blieb der Bruder des [umstrittenen Journalisten Niklaus Meienberg](#) ab 1972 in Kenya. Seine Stiftung kümmerte sich am Anfang um Flüchtlinge aus den Nachbarländern und um junge, bedürftige Kenyaner. Heute liegt der Fokus von «Faraja» (zu deutsch «Trost») hauptsächlich auf kenyanischen Gefängnisinsassen. Die Stiftung hat sechzig Mitarbeiter – alle Kenyaner, unter ihnen Sozialarbeiter, administrative Mitarbeiter und Psychologen.

Viele Frauen sind unschuldig

Die Kinder sind aus verschiedenen Gründen mit ihren Müttern im Gefängnis. Manchmal werden schwangere Frauen verhaftet und bringen das Baby im Gefängnis zur Welt. Andere Kinder sind mit ihren Müttern hinter Gittern, weil es niemanden gibt, der sich ausserhalb der Gefängnismauern um sie kümmert. Väter würden die Kinder in den seltensten Fällen zu sich holen, sagt Peter Meienberg.

Schlecht erging es auch dem Kind der 18-jährigen Shauna. Ihre Nachbarn hatten sie angezeigt, nachdem sie ihren nicht einmal einjährigen Sohn verstossen und geschlagen hatte. Sie war vergewaltigt worden, wurde schwanger und brachte das Baby zur Welt. Lange Zeit konnte sie es nicht ertragen, ihren Sohn bei sich zu haben, sagt Shauna. Nach acht Monaten Untersuchungshaft wurde sie inzwischen entlassen.

Aber nicht jede kommt so bald frei wie Shauna. Zahlreiche Frauen sind aus fadenscheinigen Gründen in Langata. In Kenya kann schon das Verkaufen von Obst an einem nicht genehmigten Stand zu einer Verhaftung führen. Mehrere Monate oder gar Jahre in der Untersuchungshaft sind keine Seltenheit. «Ein Mädchen war sogar zwölf Jahre in Untersuchungshaft», sagt Peter Meienberg und schüttelt den Kopf. Viele der Gefangenen in Langata sind sogar gänzlich unschuldig dort. Peter Meienberg schätzt den Anteil auf etwa einen Viertel. Häufig verhaften Polizisten Frauen auf der Strasse oder in ihrer Wohnung und lassen die Kinder einfach zurück. Die Kleinen enden dann nicht selten als Strassenkinder. Das berichtet die Deutsche Irene Baumgartner, die sich um Strassenkinder in Kenya kümmert. 1991 hat Irene Baumgartner [das Projekt «The Nest»](#) ins Leben gerufen, eine Organisation, die sich der Kinder inhaftierter Eltern annimmt. Im Moment leben 102 Kinder und Jugendliche im «Nest» in Limuru nahe Nairobi, von Neugeborenen bis 16-Jährigen. Baumgartner und ihre Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Kinder in den heimeigenen Kindergarten oder in die Primarschule gehen und dass die älteren eine weiterführende Schule besuchen können. Häufig erreichen sie Anrufe aus Langata, eine neue Frau sei angekommen, deren Kind aber fehle, sagte Irene Baumgartner. Ihre Mitarbeiter machen sich dann auf die Suche nach dem Kind. Irene Baumgartner fügt hinzu: «Eine solche Suche stellt sich oft als schwierig heraus, aber schliesslich werden sie Kinder meist gefunden».

Spätestens wenn die Kleinkinder das vierte Lebensjahr beendet haben, müssen sie das Gefängnis verlassen. Etwa 80 Prozent der Kinder, die aus Langata kommen, werden ins «Nest» gebracht, und zwar so lange, bis die Mutter aus dem Gefängnis entlassen wird. Die Unterbringung der Kinder nach dem vierten Lebensjahr wird vom Staat geregelt. Konkret besprechen ein Sozialarbeiter aus Langata, ein Beamter vom Jugendamt sowie eine Sozialarbeiterin von «The Nest» die Unterbringung jedes einzelnen Kindes.

Kinder haben Gewalt miterlebt

Falls es keine Möglichkeit gibt, das Kind in einer Familie unterzubringen, wird ein formeller Antrag vor Gericht gestellt, das Kind ins «Nest» überzusiedeln. «Diesen Anträgen wird fast immer stattgegeben, da hat sich wirklich einiges getan», stellt Irene Baumgartner fest. Die kenyanische Regierung hält es trotzdem nicht für nötig, mehr als ein einziges staatliches Kinderheim mit Platz für 50 bis maximal 100 Kinder zu betreiben. In der Drei-Millionen-Stadt Nairobi ist es darum kein Wunder, dass das staatliche Kinderheim die Kinder von inhaftierten Müttern meist an «The Nest» verweist. «Ohne uns würden diese Kinder wieder auf der Strasse enden», sagt Baumgartner.

Obwohl sich vor allem in Langata viel zum Besseren verändert hat, ist die engagierte Frau um die Zukunft der Gefängniskinder besorgt. Die Vierjährigen seien oft mangelernährt, manche brauchten auch intensive psychologische Betreuung. Die Trennung von der Mutter ist immer schmerzhaft – für beide Seiten. Ein Problem sei auch, dass die Kinder im Gefängnis nur begrenzt Lebenserfahrungen machten. Dafür aber hätten sie regelmässig Streit miterlebt und wären derbe Sprache und Gewalt gewohnt.

Regelmässige Besuchstage durchgesetzt

Laut der Uno-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind ein Recht darauf, seine Eltern regelmässig zu sehen, auch wenn diese im Gefängnis sind. Gefängnisbesuche der Kinder ab vier Jahren werden in Kenya nicht gefördert. Bis vor einigen Jahren hätten die Kinder keine Möglichkeit gehabt, ihre Mütter zu besuchen, sagt Irene Baumgartner und fügt an, sie habe im Frauengefängnis nun durchsetzen können, dass etwa drei Mal im Jahr Besuchstage stattfinden. Auch Peter Meienberg versucht, so gut er kann, die Beziehung zwischen den Insassinnen, den Kindern und Verwandten ausserhalb des Gefängnisses aufrechtzuerhalten. Die Zukunft der Frauen und der Kinder liege ihm am Herzen, sagt er. Häufig trifft er Angehörige der Gefängnisinsassinnen, bespricht Zukunftspläne. Damit die Frauen nach ihrer Zeit in der Haft wieder ins Leben finden, zahlt die «Faraja»-Stiftung ihnen unter Umständen eine Ausbildung.

Beim Verlassen des Gefängnisses hängt sich Meienberg ans Telefon. Die defekte Wasserleitung werde morgen repariert, sagt er schliesslich. In die Schweiz

zurückzukehren, das kann sich Peter Meienberg nicht mehr vorstellen. Denn Afrika ist seine Heimat, die Frauen und Kinder in Langata sind seine Familie geworden.

Uno fordert besseren Schutz von Kindern im Gefängnis

[Laut der Internationalen Kinderrechtskonvention](#) haben Kinder das Recht auf eine Familie, Fürsorge und regelmässigen Kontakt zu beiden Elternteilen. In Artikel 9 der Uno-Konvention ist geregelt, dass dies auch gilt, wenn ein Elternteil oder beide im Gefängnis sind. Die besondere Situation, wenn Kinder mit den Müttern im Gefängnis sind, wird in der Kinderrechtskonvention bis anhin nicht explizit erwähnt. Jedoch hat laut Artikel 27 jedes Kind das Recht auf einen seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. Diesem Umstand wird in einer Gefängnisumgebung meist nur wenig oder gar nicht Rechnung getragen. Der [Kinderrechtsausschuss](#) der Uno hat daher [Empfehlungen verabschiedet](#), wie Kinder, die mit den Müttern im Gefängnis sind, besser geschützt werden können. Je nach Situation müsse entschieden werden, ob es für das Kind besser sei, innerhalb der Gefängnismauern bei der Mutter oder ausserhalb bei Verwandten aufzuwachsen. Wenn das Kind bei der Mutter lebe, müsse auch das Gefängnispersonal in Kinder- und Frauenrechten geschult werden. Das Kind dürfe nicht so behandelt werden, als hätte es eine Straftat begangen. Zudem wird adäquate Nahrung, eine Ausbildung und Platz zum Spielen für das Kind gefordert. Kenya hat die Uno-Kinderrechtskonvention im Jahr 1990 ratifiziert. [Im Jahr 2002 wurde die Children's Act verabschiedet](#), mit der erstmals Kinderrechte formuliert wurden. Von regelmässigem Kontakt zu den inhaftierten Eltern ist in dem Gesetzestext nicht die Rede. Kinder, deren Eltern im Gefängnis seien, brauchten besonderen Schutz und Fürsorge, heisst es. Trotzdem gibt es in Nairobi nur ein einziges staatliches Kinderheim. Laut NGO leben in ganz Kenya etwa 300 000, in Nairobi 50 000 Kinder auf der Strasse.

MEHR ZUM THEMA

Kinderrechtskonvention

Uno fordert besseren Schutz von Kindern im Gefängnis

Neue Zürcher Zeitung, 3.1.2015, 09:00 Uhr

Kinderrechtskonvention

Uno fordert besseren Schutz von Kindern im Gefängnis

Neue Zürcher Zeitung, 3.1.2015, 09:00 Uhr

koa. Laut der Internationalen Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht auf eine Familie, Fürsorge und regelmässigen Kontakt zu beiden Elternteilen. In Artikel 9 der Uno-Konvention ist geregelt, dass dies auch gilt, wenn ein Elternteil oder beide im Gefängnis sind. Die besondere Situation, wenn Kinder mit den Müttern im Gefängnis sind, wird in der Kinderrechtskonvention bis anhin nicht explizit erwähnt. Jedoch hat laut Artikel 27 jedes Kind das Recht auf einen seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. Diesem Umstand wird in einer Gefängnisumgebung meist nur wenig oder gar nicht Rechnung getragen. Der Kinderrechtsausschuss der Uno hat daher Empfehlungen verabschiedet, wie Kinder, die mit den Müttern im Gefängnis sind, besser geschützt werden können. Je nach Situation müsse entschieden werden, ob es für das Kind besser sei, innerhalb der Gefängnismauern bei der Mutter oder ausserhalb bei Verwandten aufzuwachsen. Wenn das Kind bei der Mutter lebe, müsse auch das Gefängnispersonal in Kinder- und Frauenrechten geschult werden. Das Kind dürfe nicht so behandelt werden, als hätte es eine Straftat begangen. Zudem wird adäquate Nahrung, eine Ausbildung und Platz zum Spielen für das Kind gefordert. Kenya hat die Uno-Kinderrechtskonvention im Jahr 1990 ratifiziert. Im Jahr 2002 wurde die Children's Act verabschiedet, mit der erstmals Kinderrechte formuliert wurden. Von regelmässigem Kontakt zu den inhaftierten Eltern ist in dem Gesetzestext nicht die Rede. Kinder, deren Eltern im Gefängnis seien, brauchten besonderen Schutz und Fürsorge, heisst es. Trotzdem gibt es in Nairobi nur ein einziges staatliches Kinderheim. Laut NGO leben in ganz Kenya etwa 300 000, in Nairobi 50 000 Kinder auf der Strasse.